

Zahl: 131-9-11177-01-25_bau_kun

Pöllau, am 07.05.2025

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	29.01.2025, eingelangt am 30.01.2025
hat	Hubertus Suppan, Hambuchen 177a, 8225 Pöllau
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	1.) Zu- und Umbau im Erdgeschoss - Sommergarten 2.) Nutzungsänderung von Wohnraum auf Abstellraum
auf der Grundstücksfläche	Nr.: .181/1; .181/2; 388/6; 387; 388/4; EZ: 387, KG 64209 Pöllau angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein am	Mittwoch, den 28.05.2025 um ca. 10:30 Uhr
Gemäß der gesetzlichen Grundlage	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Josef Pfeifer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Montag und Donnerstag von 13.00-17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Neu- oder Zubaus darzustellen (Absteckung).

Der Bürgermeister
Josef Pfeifer
i.A. Ing. Elisabeth Ebenbauer

	Unterzeichner	Ing. Elisabeth Ebenbauer - Bauamt
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-07T15:35:11+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	